

Kinderschutzkonzept Tintenklexe e.V.

Meindlstr. 17
81373 München

1. Präambel	3
2. Leitsatz und Verpflichtungen für Team und Eltern	3
3. Grundverständnis von Kindeswohl und Gewaltformen	4
4. Einrichtungsbezogene Risikoanalyse und Schutzmaßnahmen	4
4.1 Teambezogene Risiken	4
4.2 Freispiel	4
4.3 Risiken im Aufenthaltsraum	5
4.4 Risiken im Hof	5
4.5 Risiken innerhalb der Kindergruppe	6
4.6. Risiko durch externe Personen	6
4.7. Risiko durch Eltern im Rahmen der Elterndienste	7
5. Prävention	7
5.1 Pädagogische Prävention	7
5.1.1 Geschlechtersensible Pädagogik	8
5.2 Organisatorische Prävention	8
5.3 Strukturelle Prävention	9
5.4 Verhaltenskodex	9
5.4.1 Grundhaltung	9
5.4.2 Nähe und Distanz	9
5.4.3 Schutz der Intimsphäre	9
5.4.4 Sprache und Kommunikation	10
5.4.5 Umgang mit Disziplin und Konflikten	10
5.4.6 Medien, digitale Geräte und Fotos	10
5.4.7 Geheimnisse, Einzelkontakte, Geschenke	10
5.4.8 Umgang mit Übertretungen des Verhaltenskodex	10
5.5. Beschwerdemanagement für Kinder	11
5.6. Beschwerdemanagement für Eltern	11

6. Gesetzesgrundlagen und Handlungsleitfäden bei Verdachtsfällen	12
6.1 Gesetzesgrundlagen.....	12
6.2 Handlungsleitfäden	13
6.2.1 Gefährdung durch das Personal	13
6.2.2 Gefährdung durch Eltern oder Dritte	14
6.2.3 Übergriffe von Kindern untereinander.....	15
7. Rehabilitierung, Aufarbeitung und Qualitätssicherung.....	15
8. Teamkultur und Personalführung.....	15
9. Anlaufstellen und Kontaktpersonen	16
10. Anhang	17
10.1 Wichtige Kontaktdaten bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (Schuljahr 25/26) ...	17
10.2 Aushang Möglichkeit zur anonymen Meldung bei der Aufsichtsbehörde	19
10.3 Aushang Wichtige Telefonnummern im Notfall.....	20
10.4 Selbstauskunft der Eltern zu Straftaten.....	21
10.5 Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß §8a Abs. 4 SGB VIII.....	22

1. Präambel

Der Tintenklexe e.V. trägt Verantwortung für den Schutz der ihm anvertrauten Kinder vor allen Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Machtmissbrauch. Dieses Schutzkonzept stellt verbindliche Leitlinien, Verfahrenswege und Präventionsmaßnahmen bereit, die im Alltag unserer Einrichtung gelten. Es dient der Orientierung für Mitarbeitende, Eltern und Kinder und beschreibt, wie wir unsere Schutzaufgabe professionell, transparent und reflektiert wahrnehmen.

Grundlage unseres Handelns sind:

- das Bundeskinderschutzgesetz,
- § 45 SGB VIII (Gewährleistung des Kindeswohls in Einrichtungen),
- § 8a und § 8b SGB VIII (Schutzauftrag und Beratung durch IseF),
- die Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz,
- die UN-Kinderrechtskonvention.

Ziel des Konzeptes ist ein sicherer Ort für alle Kinder, geprägt von Wertschätzung, Beteiligung und einem reflektierten Umgang mit Nähe und Distanz. Es ist Bestandteil unserer pädagogischen Haltung sowie der Organisations- und Personalentwicklung.

2. Leitsatz und Verpflichtungen für Team und Eltern

In unserer Einrichtung „Tintenklexe e.V.“ werden aktuell 13 Kinder der Jahrgangsstufen 1-4 aus der Plinganser-Grundschule an fünf Tagen in der Woche in der Zeit ab Schulschluss bis 15:30 Uhr (bzw. freitags bis 15 Uhr) von zwei pädagogischen Fachkräften betreut.

In diesem Konzept finden alle Beteiligten die aktuell rechtsgültigen Verfahrensabläufe nach dem Kinderschutzverfahren sowie alle entsprechenden Unterlagen, wie z.B. Kontaktadressen und Handlungsleitfäden bei Verdachtsfällen. Primär geht es in diesem Konzept um sexualisierte Gewalt, aber auch andere Gefährdungen des Kindeswohls und entsprechende Handlungsschemata sollen hier Erwähnung finden.

Alle MitarbeiterInnen und Eltern unserer Einrichtung wollen aktiv den Schutz der uns anvertrauten Kinder gewährleisten. Daher verpflichten wir uns als Verein, die uns anvertrauten Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen, Anliegen und Grenzempfindungen der Kinder ernst zu nehmen und sie in Ihrer Entwicklung und Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu unterstützen. Unser Konzept ist geprägt durch Offenheit, Ernsthaftigkeit und Vertrauen im Umgang miteinander.

3. Grundverständnis von Kindeswohl und Gewaltformen

Kindeswohl ist gegeben, wenn Kinder emotionale, körperliche, soziale und kognitive Sicherheit und Förderung erfahren. Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn diese Sicherheit akut oder absehbar beeinträchtigt wird.

Gewalt kann körperlich, psychisch oder sexualisiert sein und entsteht häufig aus Machtmissbrauch oder Vernachlässigung. Gewalt wird nicht ausschließlich im direkten Kontakt ausgeübt, es gibt auch im Digitalen Grenzverletzungen und Gewaltausübung.

Sexualisierte Gewalt umfasst alle sexuellen Handlungen, die gegen den Willen eines Kindes oder unter Ausnutzung von Abhängigkeiten geschehen. Dabei wird zwischen unbeabsichtigten Grenzverletzungen, bewussten ausgeführten Übergriffen und systematischem sexuellen Machtmissbrauch unterschieden.

4. Einrichtungsbezogene Risikoanalyse und Schutzmaßnahmen

Diese Risikoanalyse berücksichtigt typische Gelegenheitsstrukturen für Grenzverletzungen und mögliche Risikofaktoren auf Ebene von Team, Räumen, Abläufen und Kindergruppe. Sie wird jährlich gemeinsam von Team, Vorstand und dem Elternamt „Sicherheit“ überprüft und ggf. angepasst. Die organisatorische und bauliche Situation unserer Einrichtung birgt spezifische Risiken. Besonderes Augenmerk gilt daher folgenden Aspekten:

4.1 Teambezogene Risiken

- Kleine Teamgröße birgt Risiko der Überlastung und fehlender Entlastungsmöglichkeiten.
- Hohe Nähe zwischen Team und Eltern durch die Organisation als Elterninitiative innerhalb eines nachbarschaftlichen Viertels → Gefahr rollenkonfuser Situationen, z.B. als Arbeitgeber und gleichzeitig Elternteil oder z.B. als Erzieherin und gleichzeitig Nachbarin
- Unterschiedliche persönliche Haltungen zu Nähe/Distanz können zu Unsicherheit führen.

Schutzmaßnahmen:

- Jährliche Fortbildung zu Kinderschutz und Grenzachtung.
- Verbindlicher Verhaltenskodex für alle Mitarbeitenden.
- Regelmäßige Teamsupervision.
- Klare Rollenklärung im Team und gegenüber der Elternschaft.

4.2 Freispiel

Das Freispiel ist das zentrale Element unserer pädagogischen Arbeit. In der altersgemischten Gruppe entstehen dadurch spezielle Risiken: Machtgefälle, etwa durch Alter oder körperliche Unterschiede können zu Konflikten oder Übergriffen unter Kindern führen. Auch die Grüppchenbildung zwischen den Kindern bildet aufgrund der geringen Gruppengröße eine erhöhte Gefahr durch ausschließendes oder vereinnahmendes Verhalten.

Das Team ist sensibilisiert Auffälligkeiten wahrzunehmen und frühzeitig einzugreifen.

Gespräche mit den beteiligten Kindern, Gruppenkonferenzen und frühzeitige Einbindung der Eltern hat sich als dem Mobbing vorbeugende Strategie bewährt.

Schutzmaßnahmen:

- Das Team beobachtet das Freispiel genau hinsichtlich Machtgefälle und Grüppchenbildung.
- Bei sich zu stark manifestierenden Grüppchenbildung und der wachsenden Gefahr ausschließenden Verhaltens bemüht sich das Team um Aktivitätsangebote, die geeignet sind, Grüppchenbildung aufzulockern, z. B. Bastelangebote

4.3 Risiken im Aufenthaltsraum

Die Mittagsbetreuung Tintenklexe verfügt über einen großen Raum. Das ehemalige Ladengeschäft ist straßenseitig voll verglast und öffnet sich auf einen breiten Gehweg in einer ruhigen Straße.

Die räumliche Aufteilung des großen Aufenthaltsraums sieht folgendermaßen aus:

Im hinteren Bereich zur Küchenzeile hin stehen drei Tische mit Stühlen, die zum Mittagessen zu einer langen Tafel gerückt werden.

Im vorderen Bereich befindet sich eine große Hochebene mit einer Tobe-Ecke darunter.

Ferner gibt es einen Tischkicker, eine Garderobe und verschiedene Regale für Spielsachen und Bücher.

Die rein technische Sicherheit des Raumes wird regelmäßig von einem dafür beauftragten Sicherheitsingenieur überprüft.

Die Fläche der Hochebene ist für das Personal gut einsehbar, bietet aber durch das lattenzaunartige Geländer den Kindern Raum für Ruhe und Rückzug.

Der von Kindern aller Geschlechter und Erziehern gemeinsam genutzte Toilettenraum ist absperrbar. Die Toilette darf ausschließlich einzeln genutzt werden, das Team achtet darauf, dass die Kinder die Toilette nur einzeln betreten und achtet auf die Einhaltung der Privatsphäre.

Die verglaste Front ist auf der einen Seite durch die Konstruktion der Hochebene verstellt, die andere Seite wird durch großzügige Bemalungen vor Einsicht von draußen geschützt.

Schutzmaßnahmen:

- Regelmäßige Sicherheitsbegehung.
- Vier-Augen-Prinzip bei sensiblen Situationen.
- Regel: Toilettenbenutzung nur einzeln und ohne Zutritt anderer.

4.4 Risiken im Hof

Der zur Anlage gehörende Hof bietet genügend Möglichkeiten für das Spiel im Freien (u.a. kleiner Spielplatz, Rasenflächen mit Büschen und Bäumen, Spielgeräte für draußen) und ist wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Da der Hof tagsüber für Besucher der Wohnanlage und der Geschäfte im Hof zugänglich ist, können die Kinder auf fremde Personen treffen. Dadurch ergeben sich besondere Risiken:

- Unübersichtliche Bereiche bergen die Gefahr von nicht bemerktem Rückzug einzelner Kinder oder von Konflikten oder körperlichen Auseinandersetzungen außerhalb des Sichtfelds.

- Begegnungen mit fremden Personen und dadurch das Risiko von unerwünschten Kontaktaufnahmen, unangemessenem Angesprochenwerden oder fotografiert Werden

Schutzmaßnahmen:

Damit der Hof sicher genutzt werden kann, gelten folgende Regeln:

- Mindestens eine Betreuungsperson begleitet die Kinder in den Hof und behält auf Rundgängen alle relevanten Bereiche im Blick.
- Wechsel zwischen Innen- und Außenbereich werden sowohl von Kindern als auch Betreuungspersonen kommuniziert.
- Insbesondere das Spielverbot in der Passage, wo die Ladeneinheiten sind und die als Durchgang von hoffremden Personen genutzt wird, wird besonders konsequent eingefordert.
- Die Kinder dürfen die Anlage nicht verlassen.
- Bei außergewöhnlichen Begegnungen mit fremden Personen werden vom Team folgende Maßnahmen ergriffen: Erwachsene werden freundlich angesprochen („Kann ich Ihnen helfen?“), auffälliges Verhalten wird dokumentiert. In unsicheren Situationen werden die Kinder ins Haus geholt und die Elternschaft und die Hausverwaltung informiert, ggf. wird die Polizei informiert.
- Dokumentation und ggf. Meldung auffälliger Begegnungen.

Das Thema „Verdächtiges Angesprochenwerden von fremden Erwachsenen“ wird regelmäßig altersangemessen mit den Kindern besprochen um sie zu sensibilisieren und Ihnen Handlungssicherheit zu geben.

4.5 Risiken innerhalb der Kindergruppe

Die Tintenklexe e.V. bieten Grundschulkindern aller vier Klassenstufen eine Nachmittagsbetreuung. Somit beträgt die Altersspanne, durch frühe Einschulungen und verlängerte Grundschulbesuchsjahre bedingt, eine maximale Altersspanne von 5 bis 11 Jahren. In diesem Alter geschehen viele körperliche und kognitive Entwicklungen, wodurch die Gruppenstruktur dahingehend recht heterogen ist. Es entstehen dadurch besondere Gefahren durch hohe Altersunterschiede, individuell verschiedene Entwicklungstempi und kognitive und körperliche Unterschiede. Insbesondere Machtgefälle, Ausschließendes oder vereinnahmendes Verhalten, Mobbing oder sexualisierte Grenzverletzungen sind möglich.

Schutzmaßnahmen:

- Regelmäßiges Beobachten sozialer Dynamiken.
- Kinderkonferenzen und Gesprächsrunden.
- Stärkung der Selbstwirksamkeit und Gesprächskultur.

4.6. Risiko durch externe Personen

Bedingt durch die Lage des Betreuungsraumes und durch die Organisationsstruktur betreten einrichtungsfremde Erwachsene den Aufenthaltsraum der Mittagsbetreuung, z.B. der Lieferant des Mittagessens, andere Boten, Mitarbeiter der beauftragten Sicherheitsfirmen, Mitarbeiter der Hausverwaltung oder Putzpersonal. Entfernte Familienmitglieder, ältere

Geschwisterkinder und ehemals betreute, ältere Kinder haben ebenfalls Zutritt. Insbesondere die Aktivität „Flohmarkt“, bei der die betreuten Kinder gebrauchtes Spielzeug direkt vor dem Gruppenraum auf dem Gehweg verkaufen, wird vom Team sehr eng begleitet.

Schutzmaßnahmen:

- Wenn externe Erwachsene oder ältere Kinder/Jugendliche im Raum sind, zeigt das Team Präsenz.
- Beim „Flohmarktspiel“ ist wenigstens ein Teammitglied immer in unmittelbarer Nähe der Kinder. Kontakte mit Passanten werden genau beobachtet.

4.7. Risiko durch Eltern im Rahmen der Elterndienste

In einer Elterninitiative gehören auch die Eltern im weitesten Sinne zum „Team“, weil sie im Rahmen ihrer Zuständigkeiten an der alltäglichen Organisation beteiligt sind. An einigen Tagen im Jahr werden Fehltage von Teammitgliedern, die nicht durch Aushilfskräfte vertreten werden können, im Rahmen von Elterndiensten vertreten.

Schutzmaßnahmen

- Alle Eltern unserer Einrichtung sind mit dem Kinderschutzkonzept vertraut und werden bei Eintritt in den Verein aufgefordert es zu lesen und die Kenntnis des Schutzkonzeptes per Unterschrift zu bestätigen.
- Alle Eltern, die Teil unser Elterninitiative sind, unterschreiben bei Eintritt in den Verein eine Selbstauskunft zu Vorstrafen nach §72a SGB VIII. Damit stellen wir als Tintenklexe e.V. sicher, dass keine einschlägig vorbestraften Personen Teil unserer Einrichtung werden. Die Selbstauskunft ist im Anhang diesem Konzept beigefügt.

5. Prävention

Prävention umfasst alle Maßnahmen, die Kinder schützen, Mitarbeitende stärken und Transparenz sowie Beteiligung ermöglichen. Um Kindwohlgefährdung vorzubeugen, werden im Tintenklexe e.V. folgende präventive Maßnahmen umgesetzt:

5.1 Pädagogische Prävention

Die Mittagsbetreuung Tintenklexe betreut mit 13 Kindern eine kleine Gruppe. Dadurch ist es dem Team möglich, mit jedem einzelnen Kind in direkten Austausch zu gehen. Darüberhinaus wird durch folgende Methoden die Selbstwirksamkeit der Kinder gestärkt und ein vertrauensvolles Klima geschaffen:

- Förderung der Sprachfähigkeit zu Gefühlen, Grenzen und Konflikten.
- Konferenzzunden
- Gesprächsanlässe beim Essen, moderiert vom pädagogischen Team
- Klare Verhaltensregeln, die sogenannten „Klexeregeln“, die zu Beginn jeden Schuljahres von jedem Kind unterschrieben werden und als Plakat am Materialschrank hängen. Die Regeln werden laufend angepasst.

- Im Rahmen der Ferienbetreuung nehmen die Kinder an Workshops oder Kursen zu den Themen Selbstbehauptung, Körperwahrnehmung oder vergleichbaren Themen teil.
- In der nahen Stadtbibliothek können sich die Kinder selbständig Bücher ausleihen, das Team achtet zusätzlich darauf, dass regelmäßig Bücher aus den Themenbereichen „Gefühle erkennen“, „Selbstwirksamkeit“ und „Sexualerziehung“ den Kindern durch Ausleihen zur Verfügung stehen. In der ruhigen Lesecke haben die Kinder schamfrei Zugang zu diesen Werken.
- Die Mittagsbetreuung Tintenklexe bezieht ein Abonnement der Zeitschrift „Kinderstark“, ein Magazin für Kinder ab 7 Jahren, das sich kindgerecht mit den Themen Selbstwirksamkeit, Diskriminierungsfreiheit und Geschlechtsidentität beschäftigt.

5.1.1 Geschlechtersensible Pädagogik

Im Grundschulalter ändert sich gegenüber der frühen Kindheit die Wahrnehmung der Sexualität. Das Schamgefühl gewinnt die Oberhand und die geschlechterspezifischen Unterschiede gewinnen an Bedeutung für die Selbstwahrnehmung. Das Erkunden von Geschlechterrollen, Freundschaften und erste Schwärmereien haben große Bedeutung im Alltag von Grundschulkindern. Dieser Entwicklung steht das Team der Tintenklexe e.V. offen und professionell gegenüber.

- In seiner pädagogischen Begleitung löst sich das Team bewusst von klassischen Geschlechterstereotypen, indem z.B. während der Spielzeit Puppen, Autos, Bastelmaterialien, Fußbälle usw. für alle Kinder vorbehaltlos zur Verfügung stehen.
- Gespräche über Körper, Gefühle und Grenzen finden altersgemäß statt. Das Magazin „Kinderstark“ und Bücher aus der nahen Bibliothek unterstützen diesen Prozess.
- Das Team weiß um die große Bedeutung von kindlichen Freundschaften und nimmt das Bedürfnis nach freundschaftlichen Beziehungen bis hin zum „ersten Verliebtsein“ sehr ernst und steht den Kindern jederzeit als vertrauensvoller Ansprechpartner zur Verfügung.
- Das Team respektiert ebenso geschlechtsstypische Verhaltensweisen und bemüht sich um Freiräume für die Interessen der jeweiligen Gruppe. Fortbildungen zu diesem Thema aus dem Angebot des KKT werden besucht, z.B. „Wilde Jungs“.

5.2 Organisatorische Prävention

Die Mittagsbetreuung Tintenklexe ist eine Elterninitiative für 13 Kinder, das bedeutet, dass maximal 13 Familien, in den meisten Jahren durch Geschwisterkinder deutlich weniger Familien die organisatorische Struktur bilden. Dafür ist es, um allen Beteiligten (Team – Kindern – Elternschaft) Sicherheit zu geben, besonders wichtig, dass folgende Methoden angewandt werden:

- Klar definierte Zuständigkeiten innerhalb der Elternschaft, jährliche Feinabstimmung und ggf. Neuverteilung der „Ämter“, in aktualisierter Liste jederzeit einsehbar im Betreuungsraum
- Transparente Abläufe durch häufige (zweimonatlich) Elternversammlungen, die Protokolle dazu werden an alle versandt.

- Verlässliche Dokumentation in gut beschrifteten Ordnern, datenschutzkonform aufbewahrt im Aktenschrank im Betreuungsraum.
- Regelmäßige Abstimmungen zwischen Team, Eltern und Vorstand. Am Mittwoch nach Betreuungsschluss haben Eltern die Möglichkeit, auch ohne vorherige Anmeldung mit dem Team das Gespräch zu suchen, falls ein Tür-und-Angel-Gespräch einmal nicht ausreicht.

5.3 Strukturelle Prävention

- Die Teammitglieder nehmen regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen des KKT zu den Themen Kindeswohl und Kinderschutz teil. Die absolvierten Fortbildungen werden im Personalordner dokumentiert.
- Einmal jährlich ein besonderer Elternabend mit Fachvorträgen, z.B. vom AMYNA e.V.
- Vorstandssitzungen zum Thema allgemeine und spezifische Sicherheit, in denen einmal jährlich zusammen mit dem Elternamt „Sicherheit“ alle sicherheitsrelevanten Vorgaben auf deren Einhaltung überprüft werden.
- Verpflichtende Vorlage erweiterter Führungszeugnisse.
- Die pädagogische Leitung hat eine Leitungsschulung (§§ 14, 16, 17 BayKiBiG) verpflichtend besucht.

5.4 Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex beschreibt die verbindlichen Regeln für einen professionellen, wertschätzenden und grenzwahrenden Umgang zwischen Mitarbeitenden und Kindern. Dieser Verhaltenskodex wird jährlich reflektiert.

5.4.1 Grundhaltung

- Jedes Kind wird mit Respekt, Wertschätzung und Achtung seiner individuellen Grenzen behandelt.
- Wir begegnen Kindern aktiv zugewandt, hören ihnen zu und nehmen ihre Gefühle ernst.
- Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Religion, körperlichen oder psychischen Besonderheiten ist ausgeschlossen.

5.4.2 Nähe und Distanz

- Körperkontakt ist immer transparent, angekündigt und am Wohl des Kindes orientiert. Trösten ist erlaubt – aber nie gegen den Willen eines Kindes.
- Kinder bestimmen selbst, ob und in welcher Form sie körperliche Nähe möchten.
- Situationen, die ungewollt intim werden könnten, werden vermieden oder sofort beendet.
- 5.4.3 Schutz der Intimsphäre
- Der Toilettenraum wird ausschließlich von einem Kind gleichzeitig genutzt.
- Intime Körperpflege findet grundsätzlich nicht statt

5.4.4 Sprache und Kommunikation

- Unsere Sprache ist frei von Beschämungen, Abwertungen, Drohungen oder Ironie auf Kosten des Kindes.
- Wir sprechen über Gefühle, Körper und Konflikte offen, kindgerecht und nicht sexualisierend.
- Konflikte werden ohne Macht- oder Einschüchterungstechniken gelöst.

5.4.5 Umgang mit Disziplin und Konflikten

- Disziplinierungsmaßnahmen dürfen nie körperlich, verbal verletzend oder demütigend sein.
- Regeln werden positiv formuliert und gemeinsam mit den Kindern besprochen.
- Grenzüberschreitungen durch Kinder werden ruhig, klar und ohne Beschämung thematisiert.

5.4.6 Medien, digitale Geräte und Fotos

- Fotos von Kindern werden auf der Grundlage der schriftlichen Einwilligung der Eltern bei Abschluss des Betreuungsvertrages erstellt.
- Fotos werden ausschließlich für die Erinnerungswand im Betreuungsraum und für das Fotoalbum, welches jedes Kind bei Ausscheiden aus der Betreuung geschenkt bekommt, genutzt und von niemandem, nicht den Eltern und nicht dem Team, privat gespeichert. Die digitalen Fotos befinden sich ausschließlich auf den Speicherkarten und dem USB -Stick im abschließbaren Materialschränk. Auf die Einhaltung dieser Regel achten das Elternamt „Datenschutz“ und das Elternamt „Fotos“
- Private Handys dürfen weder vom Team, noch von Eltern im Elterndienst während der Betreuungszeit zur Dokumentation genutzt werden, dafür wird ausschließlich der dafür vorgesehene Fotoapparat genutzt.
- Die Benutzung von privaten Handy oder Smartwatches von Kindern ist im Gruppenraum untersagt. Für eventuell nötige Telefonate steht ein Telefon bereit, das in Absprache mit dem Team von den Kindern benutzt werden kann.

5.4.7 Geheimnisse, Einzelkontakte, Geschenke

- „Besondere Geheimnisse“ zwischen Mitarbeitenden und Kindern sind untersagt.
- Einzelkontakte finden, wenn möglich im Sichtbereich anderer statt.
- Kleine Geschenke zwischen Teammitgliedern und Kindern sind grundsätzlich möglich, dürfen aber niemals an Verhaltensformen gebunden sein, und nicht durch Art oder Umfang grenzverletzend, wie z.B. verpflichtend oder beschämend sein. Das Team hinterfragt sich bei persönlichen Geschenken an die Kinder, ob diese Gabe dahingehend grenzverletzend sein könnte.

5.4.8 Umgang mit Übertretungen des Verhaltenskodex

- Jede beobachtete Grenzverletzung wird im Team angesprochen oder an den Vorstand gemeldet.

- Betroffene Mitarbeitende werden entlastet und unterstützt, nicht beschuldigt.
- Der Vorstand entscheidet über weitere Schritte und zieht ggf. externe Fachstellen hinzu.

5.5. Beschwerdemanagement für Kinder

Kinder haben ein Recht darauf, beteiligt zu werden, ihre Meinung zu äußern und Beschwerden vorzubringen. Diese Beteiligung ist ein wirkungsvolles Instrument des Kinderschutzes.

- Kinder werden aktiv in Entscheidungen einbezogen. Das geschieht beim Tintenklexe e.V. durch Anpassung der Gruppenregeln, gemeinsame Beschlussfassung über Aktivitäten (z.B. Art der Darbietung bei der Weihnachtsfeier oder bei der Raumgestaltung)
- Durch die geringe Gruppengröße können Beschwerden der Kinder direkt im Tagesablauf angesprochen werden. Das Team achtet darauf, dass auch ruhigere Kinder Gelegenheit bekommen, ihre Beschwerden vorzubringen, indem es aktiv auf diese Kinder zugeht und nach ihren Vorstellungen befragt.
- Die Kinder können ihre Beschwerden jederzeit äußern, sie sind dabei an kein Format gebunden. Die Kinder können frei wählen, ob sie das Einzelgespräch mit einer persönlichen Bezugsperson suchen oder sich in der Gruppensituation äußern.

5.6. Beschwerdemanagement für Eltern

Eine offene Fehler- und Kommunikationskultur ist zentral für den Kinderschutz. Eltern sollen sich jederzeit sicher fühlen, Anliegen oder Sorgen anzusprechen, sowohl gegenüber dem Team als auch gegenüber dem Vereinsvorstand oder anderen Eltern.

- Jederzeit möglich: E-Mail an den Vorstand oder an das Elternamt „Sicherheit“
- Täglich möglich: Tür-und-Angel-Gespräche.
- Wöchentlich möglich: intensivere Gespräche an einem festgelegten Wochentag (z.Z. Mittwoch) im Anschluss an die Betreuungszeit, spontan oder nach persönlicher Terminvereinbarung.
- Zweimonatlich möglich: im Rahmen der Elternversammlung
- Offenlegung von Zuständigkeiten innerhalb der Elternschaft durch Aushang der „Ämterliste“ und jederzeit transparenten Tätigkeitsbericht der Ämter im Rahmen der zweimonatlichen Elternversammlung.
- Beschwerden werden wertschätzend angenommen und vertraulich behandelt.
- Das Team reflektiert Beschwerden gemeinsam, um strukturelle Verbesserungen abzuleiten.
- Wiederkehrende Themen werden in der Elternversammlung aufgegriffen.

Eltern erhalten klar kommunizierte Informationen über externe Anlaufstellen durch Aushang wichtiger Nummern im Betreuungsraum:

- Insoweit erfahrene Fachkraft (IseF)
- Jugendamt München
- Spezialisierte Beratungsstellen (AMYNA e.V., IMMA, Wildwasser)
- Aufsichtsbehörde

6. Gesetzesgrundlagen und Handlungsleitfäden bei Verdachtsfällen

6.1 Gesetzesgrundlagen

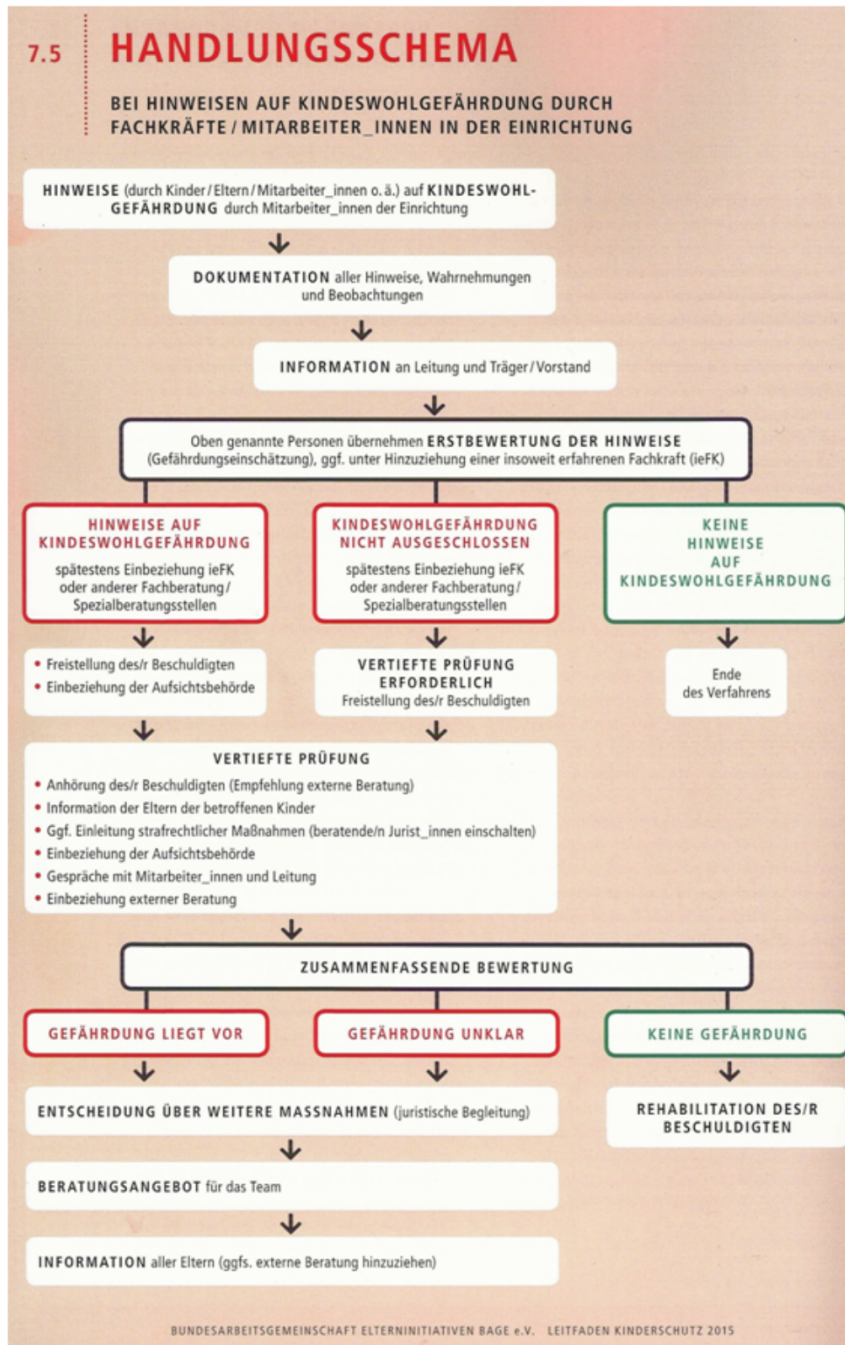
Unserem Handeln liegen folgende Gesetze zugrunde:

- Vereinbarung zum Münchner Kinderschutz zwischen dem Stadtjugendamt und der EKI-Spielgruppe „Tintenklexe e.V.“
- Bundeskinderschutzgesetz (2012)
- Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII), daraus folgende Paragraphen:
 - Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163)
§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
 - Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163)
§ 8b Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
 - Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163)
§ 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
 - Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163)
§ 45a Einrichtung
 - Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163)
§ 46 Prüfung vor Ort und nach Aktenlage
 - Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163)
§ 47 Melde- und Dokumentationspflichten, Aufbewahrung von Unterlagen
 - Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163)
§ 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen
- Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (§ 4 KKG): umfasst die Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger (z.B. Ärzte) bei Kindeswohlgefährdung und benennt ausdrücklich den Anspruch auf Beratung einer „IseF“ („Insoweit erfahrene Fachkraft“)

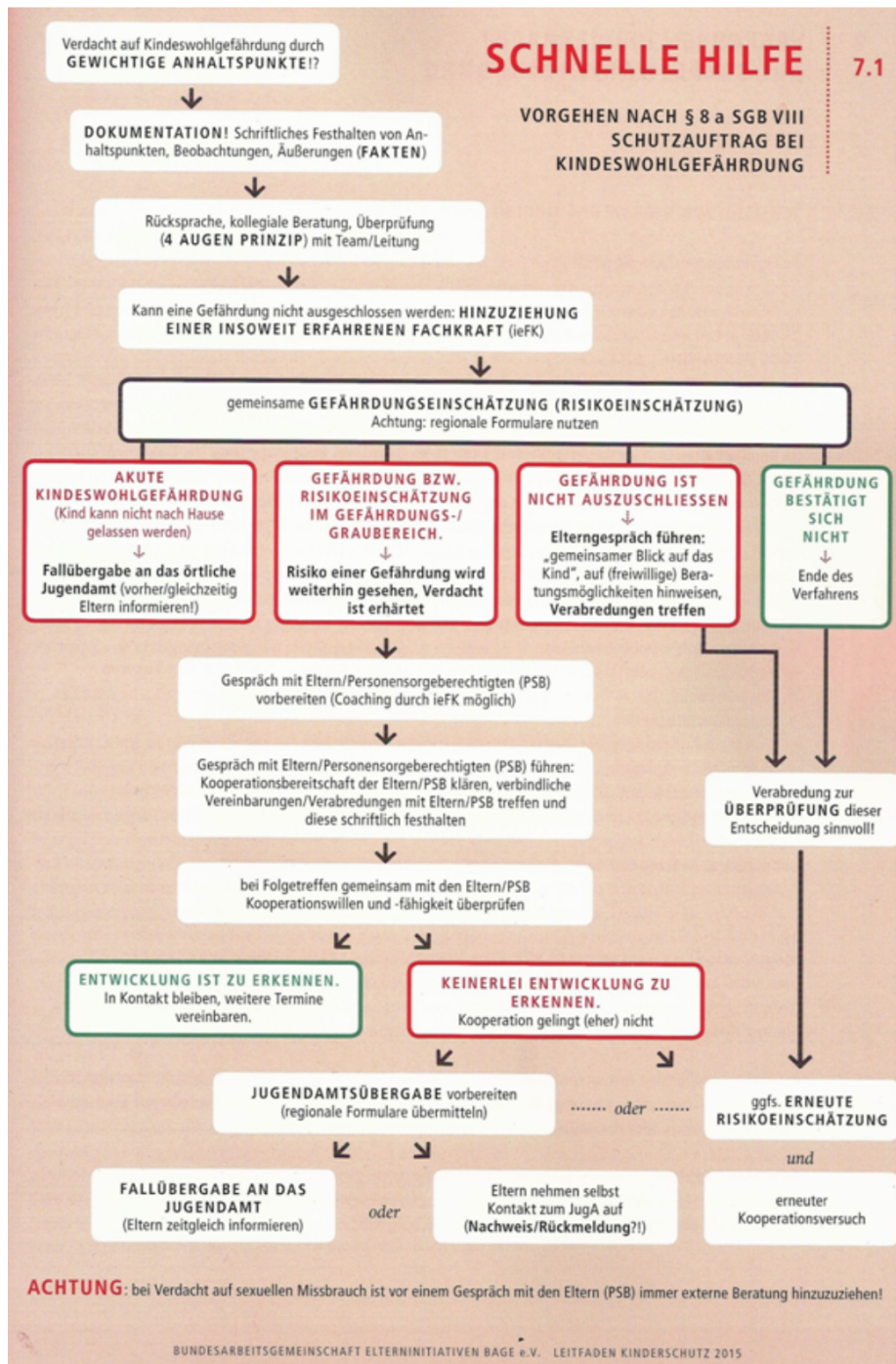
6.2 Handlungsleitfäden

Auf der Grundlage der oben genannten Gesetze, insbesondere §8a SGB VIII1, halten wir uns an folgende Vorgehensweise. Dabei unterscheiden wir zwischen Hinweisen auf Gefährdung durch das Personal sowie Gefährdung durch Eltern oder Dritte.

6.2.1 Gefährdung durch das Personal



6.2.2 Gefährdung durch Eltern oder Dritte



Bei beiden Gefährdungslagen wird der Vorstand unverzüglich eingeschaltet, bevor weitere Schritte unternommen werden. Die obigen Übersichten sowie wichtige Kontaktadressen für ein schnelles Handeln sind in einem leicht zugänglichen Ordner in der Einrichtung aufbewahrt. Dabei sind die für unsere Einrichtung regional oder altersspezifisch relevanteren Anlaufstellen im Ordner farblich markiert. Zusätzlich sind die wichtigsten Kontaktdaten bei Kindeswohlgefährdung auf schwarzem Brett im Klexeraum ausgehängt und werden vom Elternamt „Sicherheit“ regelmäßig aktualisiert. Alle relevanten Adressen und Kontaktstellen befinden sich im Anhang sowie in einem Ordner in der Einrichtung.

6.2.3 Übergriffe von Kindern untereinander

Gefährdung durch Dritte kann auch Übergriffe unter Kindern aus der eigenen Kindergruppe bedeuten. Kriterien für derartige Übergriffe sind:

- Unfreiwilligkeit
- Machtgefälle (z.B. Alter, körperliche Stärke, Popularität)
- Geheimhaltungsdruck (z.B. Mutproben, Geheimhaltungsrituale)

Bei Verdacht auf Kindswohlfährdung innerhalb der Gruppe geht das pädagogische Personal folgendermaßen vor:

Die beteiligten Kinder werden getrennt. Das betroffene Kind wird ernstgenommen. Das Selbstverständnis des betroffenen Kindes bestärkt. Die Interaktion der beteiligten wird weiter beobachtet und ggf. die Eltern informiert.

Dem Verhalten des übergriffigen Kindes wird Ablehnung entgegengebracht. Verhaltensregeln werden thematisiert und auf deren Einhaltung geachtet. Die Eltern werden informiert. Bei wiederholten Übergriffen und der Gefahr einer Mobbing-Situation wird eine externe Fachkraft hinzugezogen.

7. Rehabilitation, Aufarbeitung und Qualitätssicherung

Nach Vorfällen von Grenzverletzungen, Übergriffen oder Gewalt ist eine strukturierte Aufarbeitung entscheidend, um Kinder zu schützen und die Qualität der Einrichtung nachhaltig zu sichern.

- Nach akuten Vorfällen erfolgt eine strukturierte Nachbereitung im Team.
- Eltern und Kinder werden alters- und situationsangemessen einbezogen.
- Analyseablauf: Was ist passiert? Welche Strukturen haben beigetragen? Welche Änderungen sind erforderlich?
- Regelmäßige Aktualisierung des Schutzkonzeptes (mind. einmal jährlich).

8. Teamkultur und Personalführung

Aufgrund der geringen Größe der Einrichtung arbeitet das Team außergewöhnlich eng zusammen. Es ist daher beim Tintenklexe e.V. besonders wichtig, durch eine positive Teamkultur für eine vertrauensvolle Atmosphäre in der Einrichtung zu sorgen. Dafür setzt der Tintenklexe e.V. folgende Maßnahmen um:

- Neu einzustellende Mitarbeitende müssen mindestens einen Tag hospitieren.
- Grundvoraussetzung für eine Einstellung ist eine kinderschutzorientierte Grundeinstellung des Bewerbers/der Bewerberin.
- Unterweisung zu unserem Kinderschutzkonzept bei Dienstantritt und jährliche Auffrischung durch das „Sicherheitsamt“
- Vorlage des Erweiterten Führungszeugnisses und Überprüfung durch den Vorstand alle 5 Jahre mit Vermerk in der Personalakte
- Neu einzustellende Mitarbeiter werden auf die freundschaftliche und außergewöhnlich enge Zusammenarbeit zwischen Team und Eltern in unserer kleinen Elterninitiative hingewiesen.

- Fachliteratur zum Thema Kinderschutz ist dem Team vertraut bzw. steht zur Einsicht bereit.

9. Anlaufstellen und Kontaktpersonen

- Vorstand Tintenklexe e.V.
- Externe IseF
- Jugendamt München
- Spezialisierte Beratungsstellen wie AMYNA e.V., IMMA, Wildwasser u.a.

(Die vollständigen Kontaktdaten befinden sich im Anhang.)

10. Anhang

10.1 Wichtige Kontaktdaten bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (Schuljahr 25/26)

Kinder und Eltern können sich bei begründetem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung an folgende Stellen wenden:

Innerhalb der Elterninitiative an die Vorstände:

Gesamt unter tintenklexe-vorstand@gmx.de

Einzelne siehe Kontaktliste

Erste Anlaufstelle extern ist die "Insoweit erfahrende Fachkraft" zur externen Beratung:

Für den Tintenklexe e.V. ist die IseF zu finden bei der

Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und Familien Sendling
Hansastraße 136
81373 München
Tel.: 710481-0
eb-sendling@caritasmuenchen.org

Möglichkeit zur anonymen Meldung bei der Aufsicht:

KITA Koordination und Aufsicht freie Träger
Landsberger Straße 30
80337 München

Diese Kontaktdaten **müssen jährlich aktualisiert** werden und hängen im Klexeraum am Schwarzen Brett aus.

Adressliste der „Insoweit erfahrenen Fachkräfte“ nach § 8a/b SGB VIII, § 4 KKG

Die „Insoweit erfahrenen Fachkräfte“ (IseF) können unter den unten aufgeführten Kontaktdaten erreicht werden. Es besteht **keine regionale Bindung** (weder an den Wohnort des Kindes oder der Eltern, noch den Standort der anfragenden Einrichtung).

Regionale Erziehungsberatungsstellen

Stadtbezirke 6,7 und 20, südl. der Autobahn Lindau: Sendling, Sendling-Westpark, Groß- / Neuhadern
Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und Familien
Hansastraße 136, 81373 München
eb-sendling@caritasmuenchen.de, Tel. 710 48 10, Fax 710 48 111

Überregionale Beratungsstellen

Beratung zum Kinderschutz – Stadtjugendamt München
Luitpoldstraße 3, 80335 München
beratung-kinderschutz.soz@muenchen.de, Tel. 233-4 99 99, Fax 233-989 4 99 99

Erziehungsberatung der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern (IKG)
Schwerpunkt: Beratung russischsprachiger Familien
Lindwurmstraße 109, 80337 München
eb@ikg-muenchen.de, Tel. 200 617 0 -11 bzw. -16, Fax 200 617 019

HuG - Beratung für Menschen mit Hörbehinderung und deren Angehörige
Schwerpunkt: Institutionen mit Spezialisierung Hörbehinderung
Landwehrstraße 15 Rgb., 80336 München
hug@ebz-muenchen.de, Tel. 590 481 80, SMS: 0172-858 584 6, Fax: 590 481 79

IMMA (Schwerpunkte sexuelle und häusliche Gewalt)
Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen, IMMA e.V.
Jahnstraße 38, 80469 München
beratungsstelle@imma.de, Tel. 260 75 31, Fax 269 491 34

KIBS – Beratungsstelle für Jungen und junge Männer, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind
Landwehrstraße 34, 80338 München
mail@kibs.de, Tel. 231 716 9120, Fax 231 716 9119

KinderschutzZentrum - Beratung und Hilfen für Eltern und Kinder bei Gewalt
Kapuzinerstraße 9, Innenhof/Aufgang D, 80337 München
kischuz@dksb-muc.de, Tel. 555 356, Fax 550 295 62

Madhouse gemeinnützige GmbH
Familien-, Ehe- und Erziehungsberatung für Sinti und Roma
Landwehrstraße 43, 80336 München
info@madhouse-munich.com, Tel. 716 722 2 500, Fax 716 722 2 599

PIBS
Psycholog. Information und Beratung für Schüler*innen, Eltern, Lehrkräfte im Ev. Beratungszentrum München e.V.
Echardingerstraße 63, 81671 München
pibs@ebz-muenchen.de, Tel. 59048-270, Fax 59048-290

Referat für Bildung und Sport, Abteilung Fachberatung, Beratungsteam Kinderschutz und Krisen
Beratung für Kindertageseinrichtungen/Tagesheime, Schwerpunkt: Kindertageseinrichtungen des städt. Trägers
Landsbergerstraße 30, 80339 München
fb.kita.rbs@muenchen.de, Tel. 233-8 46 66, Fax 233-8 46 39

Stand: 09/2020

10.2 Aushang Möglichkeit zur anonymen Meldung bei der Aufsichtsbehörde

Geschäftsbereich KITA
Abteilung Freie Träger (KITA-FT)

ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de
Tel.: 089/ 233 – 84249 od. - 84451



Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

Juli 2024

Kontaktdaten der Aufsicht „Kindertagesbetreuung“ bei Kindeswohlgefährdung

Die Sicherstellung des Kindeswohls in einer Kindertageseinrichtung ist zentrale Aufgabe der Aufsicht. Als Aufsichtsbehörde gehen wir allen eingehenden Meldungen nach.

Werden dem Träger der Einrichtung Ereignisse oder Entwicklungen in seiner Einrichtung bekannt, die Hinweise darauf geben, dass das Wohl der Kinder beeinträchtigt werden könnte, muss er gemäß § 47 SGB VIII die Aufsichtsbehörde unverzüglich informieren. Dies ermöglicht frühzeitig auf negative Entwicklungen in der Kita zu reagieren und den Träger in der Abwendung von möglichen Beeinträchtigungen zu unterstützen.

Wir nehmen unseren Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen bzw. bereits beim Verdacht aufgrund gewichtiger Anhaltspunkte sehr ernst.

Es ist uns deshalb wichtig, dass Eltern und Beschäftigte einer Kindertageseinrichtung in München über die Beschwerdemöglichkeit bei der Aufsicht informiert sind, sollte es tatsächlich einmal zu Vorkommnissen oder anhaltenden Entwicklungen, die geeignet sind, das Kindeswohl zu gefährden, kommen.

Angesprochen sind hier insbesondere auch Vorkommnisse und Entwicklungen, die im direkten Kontakt mit der Kita-Leitung oder dem Träger (Beschwerdemanagement) nicht gelöst werden konnten oder Bedenken bestehen, diese in der Einrichtung / beim Träger anzusprechen.

Sie können mit uns über eine gesicherte https-Verbindung Kontakt aufnehmen. Bitte nutzen Sie dafür das Kontaktformular, das unter folgendem Link veröffentlicht ist:

<https://stadt.muenchen.de/infos/freie-kitas-aufsicht.html>



10.3 Aushang Wichtige Telefonnummern im Notfall

Rettungsleitzentrale: 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Elisenhof: 116 117

Giftnotruf: 19 240

Polizei Sendling: 74 35 60

ASB Rettungsdienst: 7 43 63 - 110

Johanniter Unfallhilfe: 7 20 11 – 0

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch (kostenfrei und anonym): 0800 – 22 55 530

Psychiatrisches Krisenzentrum München: 76 78 0

Arche Suizidprävention: 33 40 41

Telefonseelsorge: 0800 – 111 0 111

AETAS Kinder-Krisenintervention: 159 86 96 - 0

KiS: Krisenseelsorge im Schulbereich, Schulpastoral München: 21 37 – 24 28

10.4 Selbstauskunft der Eltern zu Straftaten



Anhang 5 - Selbsterklärung der Eltern

Der Verein Tintenklexe e.V. will zum Zwecke der Prävention vor sexueller Gewalt sicherstellen, dass keine einschlägig vorbestraften Personen in seinem Umfeld haupt- oder ehrenamtlich aktiv sind.

Inhalte dieser Selbstauskunft beziehen sich nur darauf, ob Personen in der Vergangenheit wegen einer in § 72a SGB VIII genannten Straftat rechtskräftig verurteilt worden sind oder gegen sie ein Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat anhängig ist.

Erklärung

Name, Vorname

Geboren am

I. Hiermit erkläre ich (bitte wo zutreffend Buchstaben ankreuzen):

a) dass in der Vergangenheit keine Verurteilung wegen einer in der Anlage aufgeführten Straftat gegen mich ausgesprochen wurde.

b) dass ich in der Vergangenheit wegen einer in der Anlage aufgeführten Straftat verurteilt wurde.

Datum des Urteils:

Rechtsgrundlage/ Straftatbestand:

c) zum Zeitpunkt der Unterschrift kein Ermittlungsverfahren wegen in der Anlage aufgeführten Straftat gegen mich anhängig ist.

d) zum Zeitpunkt der Unterschrift ein Ermittlungsverfahren wegen einer in der Anlage aufgeführten Straftat gegen mich anhängig ist.

Rechtsgrundlage/ Straftatbestand:

II. Hiermit verpflichte ich mich, zukünftig unverzüglich den Vereinsvorstand zu informieren, wenn ein Ermittlungsverfahren wegen einer in der Anlage aufgeführten Straftat gegen mich eingereicht ist.

München, den _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Die Tintenklexe e.V.
Meindlstr. 17
81373 München
Vereinsregister München

Bankverbindung:
Raiffeisenbank München-Süd eG
IBAN: DE42701694660000656070
BIC: GENODEF1M03

Vorstand:
Carla Mayerhofer
Manuel Hohberger
Felicitä Flick

10.5 Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß §8a Abs. 4 SGB VIII